

Beschlussvorlage

V. 1 DV/0007/0000										
Vorlage: BV/0025/2022						Datum: 13.01.2022				
Dezernat 4										
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Az.: 1963-21/61.2						/61.2 Gö			
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 260 Ä1 " Südliches Güls"										
Gremienweg:										
25.01.2022	Ausschus	ss für allgemeine Bau- und	einstin	nmig	m	ehrheitl		ohne BE		
	Liegenschaftsverwaltung				nt Kenntnis			abgesetzt		
			verwie	<u>L</u>		ertagt		geändert		
	TOP	öffentlich	En	thaltu	altungen Gege		enstimmen			

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 260 Änderung 1 "Südliches Güls" zu:

- Überschreitung der Baugrenze durch eine Terrasse mit den Maßen von ca. 1.24 m bis 1.36 m in der Breite und 3,75 m in der Länge.
- Überschreitung der Baugrenze durch eine Kellertreppe mit den Maßen 1.00m Breite und 5.00m Länge

Antragseingang	22.09.2021				
Vorbescheid erteilt	nein				
Weltkulturerbe "Mittelrhein"	nein				
tangiert					
Vorhabensbezeichnung	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage				
Grundstück/Straße	Ludwig-Denkel-Straße				
Gemarkung	Güls				
Flur	5				
Flurstück	1950/2				

Begründung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 260 Ä 1 "Südliches Güls".

Die Antragsteller beabsichtigen die Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Terrasse, die die südöstliche Baugrenze mit den Maßen 1,24m bis 1.36 m und 3.74m überschreitet. Im Baugebiet "Südliches Güls" sind bereits ähnliche Vorbilder vorhanden.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und wie im vorliegenden Fall die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

Die Tatbestandsvoraussetzungen für die Befreiung sind erfüllt. Mit der Befreiung ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig.

Anlage/n:

- Lageplan
- Ausschnitt BebauungsplanGrundriss Erdgeschoss, maßstabslos

Historie: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine signifikanten